

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates am 13. Dezember 2018

Es waren keine Zuhörer anwesend.

TOP 1 - Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

TOP 2 - Gemeindehaushalt 2017; Jahresrechnung; Feststellung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Die Jahresrechnung 2017 wurde vom zuständigen Fachbeamten Gert Egner aufgestellt.
- 2) Die wichtigsten Aussagen sind auf den Seiten 9 und 10 zusammengefasst. Einen sehr guten Überblick über die Lage der Gemeinde bieten „Die wichtigsten Daten des Jahres 2017 auf einen Blick!“ auf Seite 61.

Der Gemeinderat beschloss, die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Ellhofen festzustellen.

TOP 3 - Abwasserbeseitigung

a) Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020

b) Änderung der Abwassersatzung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

1) Gebührenkalkulation für die Jahre 2019 und 2020

Die Abwassergebühren werden seit der Umstellung auf die gesplitteten Abwassergebühren durch die Allevo Kommunalberatung aus Obersulm kalkuliert.

Die Gebührenkalkulation vom 28. November 2018 mit Textteil und Zahlenteil sowie der entsprechende Beschlussvorschlag sind beigefügt.

2) Änderung der Abwassersatzung

Aufgrund der oben aufgeführten Neukalkulation der Abwassergebühren sollte die Abwassersatzung angepasst werden, da vorgeschlagen wird, die Schmutzwassergebühr von 2,09 Euro pro Kubikmeter auf 1,80 Euro pro Kubikmeter und die Niederschlagswassergebühr von 0,57 Euro pro Quadratmeter auf 0,47 Euro pro Quadratmeter zu reduzieren.

Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagene Änderung der Abwassersatzung.

TOP 4 - Betrieb der Wasserversorgung;

a) Gebührenkalkulation für das Jahr 2019

b) Änderung der Wasserversorgungssatzung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Die Wasserversorgungsgebühren wurden wie üblich vom stellvertretenden Verbandskämmerer des Gemeindeverwaltungsverbands „Raum Weinsberg“ Gert Egner rechtzeitig zur Haushaltsplanung neu kalkuliert. Hierzu wird auf den Textteil und auf den Zahlenteil der Kalkulation vom 29. November 2018 verwiesen.

Aufgrund der oben aufgeführten Neukalkulation der Wassergebühren sollte die Wasserversorgungssatzung angepasst werden, da vorgeschlagen wird, die Gebühren von 2,30 Euro pro Kubikmeter auf 2,60 Euro pro Kubikmeter anzuheben.

Der Gemeinderat beschloss die vorgeschlagene Änderung der Wasserversorgungssatzung.

TOP 5 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019; Entwurfsberatung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2019 aufgestellt. Anbei sind die wichtigsten Teile des Haushalts beigefügt. Dies sind:

- a) Vorbericht,
- b) Verwaltungshaushalt,
- c) Vermögenshaushalt,
- d) Rücklagenstand,
- e) Schuldenstand,
- f) Investitionsprogramm.

Die näheren Erläuterungen können dem Entwurf des Vorberichts zum Haushaltsplan 2019 entnommen werden.

Die Beschlussfassung soll in der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2019 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss, dem vorläufigen Entwurf des Haushaltsplanes 2019 zuzustimmen.

TOP 6 - Wirtschaftsplan 2019 für den Betrieb der Wasserversorgung; Entwurfsberatung

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

Von der Verwaltung wurde der vorläufige Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 für den Betrieb der Wasserversorgung aufgestellt. Auch hier werden mit dem Vorbericht, dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Übersicht über den Schuldenstand nur die wichtigsten Unterlagen verschickt.

Die näheren Erläuterungen können dem Entwurf des Vorberichts zum Wirtschaftsplan 2019 entnommen werden.

Die Beschlussfassung soll in der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2019 erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss dem vorläufigen Entwurf des Wirtschaftsplans 2019 für den Betrieb der Wasserversorgung zuzustimmen.

TOP 7 - Bürgermeisterwahl am 21. Oktober 2018 ; Verpflichtung des Bürgermeisters; Wahl eines Mitglieds aus dem Gemeinderat

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Der Bürgermeister ist nach § 42 Absatz 6 Gemeindeordnung (GemO) durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats zu verpflichten. In der Verpflichtung ist der Bürgermeister auf seine besonderen Amtspflichten gegenüber der Gemeinde Ellhofen und ihren Einwohnern sowie dem Staat hinzuweisen. Die Vereidigung ist nicht mehr erforderlich, da der bereits früher geleistete Diensteid fortbesteht.
- 2) In der Vergangenheit hat diese Aufgabe der erste Stellvertreter des Bürgermeisters vorgenommen. Nachdem Gemeinderat Roland Clärle (dritter Stellvertreter des Bürgermeisters) im Juli 2019 sein 30-jähriges Jubiläum als Gemeinderat feiern wird, schlägt Gemeinderat Willi Müller (als erster Stellvertreter des Bürgermeisters) vor, diese Aufgabe dieses Mal an Gemeinderat Roland Clärle (als „Dienstältesten“) abzugeben.
- 3) Die Verpflichtung soll in zeitlicher Nähe zum (erneuten) Beginn der Amtszeit liegen. Die zweite Amtszeit von Bürgermeister Wolfgang Rapp endet am 16. Januar 2019, die dritte Amtszeit beginnt am 17. Januar 2019. Die Verpflichtung ist erst nach Beginn der neuen Amtszeit möglich. Deshalb wird hierfür die Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2019 vorgeschlagen. Die Rechtmäßigkeit der Wahl am 21. Oktober 2018 wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 6. November 2018 bestätigt.

Der Gemeinderat beschloss:

Gemeinderat Roland Clärle, als dritter Stellvertreter des Bürgermeisters sowie „Dienstältester“ im Gemeinderat, soll die Verpflichtung des Bürgermeisters in der Gemeinderatssitzung am 24. Januar 2019 vornehmen.

TOP 8 - Bekanntgaben

Der Vorsitzende verwies auf die Beratungsvorlage. Diese lautete wie folgt:

- 1) Nichtöffentliche Gemeinderatssitzung am 15. November 2018; Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 15. November 2018 ist nichts bekannt zu geben.

- 2) Grundstücksangelegenheiten

- a) Baugebiet „Dorfäcker II a“

Zum Stand 5. Dezember 2018 wurden bereits 21 von 22 Bauplätzen im Baugebiet „Dorfäcker II a“ verkauft.

b) Gewann „Beerklinge“; Wald

Die Gemeinde Ellhofen hat das Waldgrundstück Flurstück 1642/2 im Gewann „Beerklinge“ erworben.

Der Vorsitzende ergänzte mündlich

3) Singen im Advent

Das diesjährige Singen im Advent findet am 21. Dezember 2018 um 17.15 Uhr in der evangelischen Kirche und nicht im Schulhof statt.

TOP 9 - Anfragen aus dem Gemeinderat

1) BUGA-Zwerg Karl

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob die Gemeinde Ellhofen auch einen BUGA-Zwerg bekomme.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Bauhof bereits einen BUGA-Zwerg abgeholt habe und dieser im Jahr 2019 in den Grünanlagen vor dem Rathaus aufgestellt werden solle.

2) Sporthalle; Außenputz

Ein Gemeinderat fragte nach den Schäden am Außenputz der Sporthalle im Bereich des Sportlereingangs.

Der Vorsitzende teilte mit, dass diese Schäden bekannt seien und bei einer größeren Sanierungsmaßnahme behoben werden sollen.

TOP 10 - Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.